

# Siedlervers-zei-ung

Siedlervers Breitenfurt - Ausgabe August 2022



## Inhalt:

|  |          |
|--|----------|
| Bericht vom Obmann Uwe Ikinge .....                    | Seite 2  |
| Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung 2022 ..... | Seite 3  |
| Vorgeschlagene Anpassung der Statuten .....            | Seite 4  |
| Berichte von Vereinsaktivitäten .....                  | Seite 8  |
| Sabine' Kräuterecke .....                              | Seite 10 |
| Neuigkeiten von unseren Vorteilspartnern .....         | Seite 11 |
| Ausblick auf kommende Veranstaltungen .....            | Seite 12 |

Kläranlagenbesichtigung der Gemeinde am 10.9.2022 (Ersatztermin bei Schlechtwetter am 17.9.2022): Es sind noch Plätze frei. Interessenten bitte beim Obmann anmelden. Auch Nichtmitglieder können sich anmelden: Telefon: 0650 / 89 44 888 oder [uwe.ikinge@chello.at](mailto:uwe.ikinge@chello.at)

## Liebe Siedlerinnen, liebe Siedler,

diesmal haltet ihr unser zukünftiges Zeitungsformat in der Hand und hoffe, dass euch dieses Layout gefällt. Was war passiert und warum sah die letzte Ausgabe so komisch aus? Wir haben früher in einem speziellen Postformat gesendet, welches uns einiges an Porto gegenüber einer Briefsendung ersparte. Da dafür gewisse Auflagen einzuhalten waren und die Post seit heuer beschlossen hat, diese Auflagen genau zu prüfen, konnten wir nicht mehr im gewohnten Format senden. Die letzte Ausgabe war ein schneller Versuch die Informationen an euch zu senden, um es nicht allzu teuer zu machen. Für das Aussehen entschuldige ich mich, aber auch wir wurden von dem Vorhaben der Post überrascht. Jetzt haben wir uns schlau gemacht, was wir sonst machen können um nicht die kompletten Mitgliedsbeiträge für die Zeitungsausendung zu verwenden. So billig wie früher ist es nicht mehr, aber ein toller Kompromiss, wie ich finde - was sagt ihr dazu? Ich würde gerne Feedback von euch bekommen.



Heuer haben wir noch zwei Veranstaltungen: die Kläranlagenbesichtigung am 10. bzw. 17. September (es sind noch wenige Plätze frei, also bitte schnell bei mir anmelden) und unsere Mitgliederversammlung am 01.10.2022 (**Achtung Datumsänderung!**) im Gasthaus Kühmayer. Bei dieser Mitgliederversammlung stimmen wir auch über eine Statutenänderung ab (siehe extrigen Artikel). Die Tagesordnung und genauen Änderungen in den Statuten stehen auch in dieser Zeitung.

Weiters informiere ich euch über personelle Veränderungen im Vorstand: Edith Diglas scheidet aus dem Vorstand als Beirat aus. Neu im Vorstand als Beirat ist Sabine Schrammel. Es freut uns besonders, dass wir nun auch in Kaltenleutgeben engagierte Vereinsmitglieder haben.



Außerdem planen wir bereits für 2023 die Veranstaltungen, welche in dieser Zeitung unter "Vorschau auf 2023" zu sehen ist. Dazu gehört unser 75jähriges Bestehen, was in einem Festakt gefeiert werden soll. Noch einmal mein Aufruf für die Festbroschüre: Wer Geschichten oder Bilder aus früheren Zeiten bei sich hat, möge sich bitte bei mir melden, damit wir diese darin veröffentlichen können. Recht herzlichen Dank im voraus.

Wir haben wieder genug Interessenten für die "Natur im Garten" - Plakette zusammen. Ich werde mich demnächst bei den Angemeldeten melden um einen Termin zu finden. Wer noch Interesse hat, bitte schnell melden.

Bitte um Nachsicht, dass wir in dieser Ausgabe so viel Text haben, wegen der Veröffentlichung der geplanten Statuten-Anpassungen. Dadurch können wir uns aber bei der Hauptversammlung einiges an Zeit einsparen. In den kommenden Ausgaben wird es dann wieder abwechslungsreicher mit mehr interessantem Bildmaterial.

Ich wünsche euch viel Spaß beim Lesen dieser Zeitung!

Euer Obmann Uwe

# **Einladung zur Mitgliederversammlung am 01.10.2022, 15:00 Uhr im Gasthaus Kühmayer**

Liebe Siedlerinnen, liebe Siedler,

hiermit lade ich zu unserer Mitgliederversammlung ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Bericht des Kassier
5. Bericht des Obmanns
6. Abstimmungen (Kooptierungen und Statutenänderungen)

kurze Pause von 10 Minuten

7. Vortrag von "Natur im Garten"
8. Ehrungen der langjährigen Mitglieder
9. Allfälliges

anschließend gemeinsamer Imbiss

Damit wir die Abstimmungen bei der Hauptversammlung direkt durchführen können, veröffentliche ich hiermit nachstehend die geplanten Kooptierungen sowie die Änderungen bei den Statuten:

## **Antrag auf nachträgliche Kooptierungen**

Zum 01.10.2022 tritt Olly Schneider vom Amt des Kassiers zurück.

Neue Vorstandsmitglieder:

|                  |                                       |
|------------------|---------------------------------------|
| Kassierin:       | M Mag. Sabine Schachinger-Olschnegger |
| Schriftführerin: | Elisabeth Garher                      |
| Beiräte:         | Anna Lopaur<br>Sabine Schrammel       |

Neuer Kassaprüfer: Erwin Fassl

## **Antrag auf Anpassung der Statuten**

Unser Verband hat den Siedlervereinen empfohlen, ihre Statuten der heutigen Gesetzeslage anzupassen. Prinzipiell hat sich nichts Gravierendes geändert, dennoch schreibe ich hier die Änderungen auf, die zur Mitgliederversammlung abgestimmt werden müssen.

Die geänderten Statuten müssen der Vereinsbehörde gesendet werden. Daher muss auch die Mitgliederversammlung dieser Änderung zustimmen. Jedes ordentliche Mitglied kann einem anderen ordentlichen Mitglied seine Stimme übertragen (schriftliche Bestätigung notwendig). Allerdings darf jedes Mitglied nur zusätzlich eine übertragene Stimme abgeben und nicht zwei (oder mehr) weitere Mitglieder vertreten. Es sind 2/3 aller Stimmen der Anwesenden notwendig. **Daher ist es unbedingt notwendig, dass**

***allfällige Einwände gegen die Änderungen bis spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung (das ist der 25.09.2022) beim Obmann schriftlich deponiert werden (entweder per Post oder E-Mail).***

Allgemein ist zu sagen, dass alle Vorteile für unsere Mitglieder weiterhin bestehen, aber teilweise von unserem Verband zur Verfügung gestellt werden, so dass diese Leistungen aus den Vereinsstatuten weggenommen werden. Also, wenn wir einen Paragraphen streichen, bedeutet das nicht, dass es das nicht mehr gibt, sondern in die Zuständigkeiten des Verbands gegeben wurden. Weiters gilt allgemein für alle Paragraphen in der Satzung, dass die „Jahreshauptversammlung“ zukünftig „Mitgliederversammlung“ genannt wird (diese Änderung wird hier nicht mehr explizit angeführt). Paragraphen die einen anderen Wortlaut haben aber vom Sinn her komplett gleich sind, werden ebenfalls nicht explizit angeführt.

Nachfolgend nun die Änderungen im Detail:

### **§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

(2) Der Verein hat seinen Sitz in 2384 Breitenfurt. **NEU:** Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Gemeinden Breitenfurt, Laab im Walde, Kaltenleutgeben und Wolfsgraben.

### **§ 2 Zweck**

**ALT:** Der Verein bezweckt die Förderung des Siedlungs- und Wohnungswesens, der Familien- und Gesundheitsfürsorge. Der Verein ist überparteilich, seine Tätigkeit ist gemeinnützig im Sinne der BAO und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

**NEU:** Der Verein trägt die Zielsetzung des österreichischen Siedlerverbands und seiner nachgeordneten Landesorganisation mit und bezweckt im festgelegten Wirkungsbereich die Förderung des Siedlungs- und Wohnungswesens, der Familien- und Gesundheitsfürsorge. Der Verein ist überparteilich, seine Tätigkeit ist gemeinnützig im Sinne der BAO und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Zu seiner Zweckerfüllung gehören:

**ALT (ersatzlos gestrichen):** (2) Förderung und Unterstützung aller Maßnahmen

- a) zur Schaffung und Erhaltung familiengerechter Eigenheime
- d) zur Erwirkung von Erleichterungen und Begünstigungen aller Art

(5) Beratung und Unterstützung der Mitglieder auf dem Gebiet des Siedlungswesens, vor allem im Verkehr mit Ämtern, Behörden, Körperschaften und Anstalten.

### **§ 3 Mittel zur Erreichung des Zweckes**

(2) Der Verein bedient sich zur Erreichung des Zweckes folgender ideeller Mittel:

**ALT (ersatzlos gestrichen):** a) Zusammenarbeit mit allen Ämtern, Behörden und Organisationen in allen das Siedlungswesen betreffenden Fragen.

b) Einschreiten bei Ämtern und Behörden.

f) Beschaffung von Bedarfsartikel für die Gartenbewirtschaftung.

g) Gewährung von Rechtsberatung in Siedlerangelegenheiten.

h) Förderung von Einrichtungen bzw. Abschluss von Verträgen mit solchen Instituten, die eine Schadensbegrenzung bei erlittenen Schäden gewährleisten.

i) Förderung von Bestrebungen der allgemeinen Fürsorge, insbesondere der Familien- und Jugendfürsorge und der Volksgesundheit.

(3) Der Verein bedient sich zur Erreichung des Zweckes folgender materieller Mittel:

**NEU:** d) durch Zuwendungen des Dachverbandes oder der Landesorganisation.

(4) Sämtliche Tätigkeiten der Organe des Vereins erfolgen unentgeltlich.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

**NEU:** (6) Die Entscheidung des Vorstands kann vor dem Schiedsgericht bekämpft werden. Vom Zeitpunkt der Zustellung des Ausschlussbeschlusses bis zur endgültigen Entscheidung über die Berufung ruhen die Rechte des Mitglieds, nicht jedoch die ihm obliegenden Pflichten. Mit dem Tag des Ausscheidens erlöschen alle Rechte des Mitglieds aus dem Vereinsverhältnis.

## § 9 Mitgliederversammlung

**NEU:** (10) Sofern außergewöhnliche Umstände oder gesetzliche Versammlungsverbote die Zusammenkunft von Mitgliedern zur Mitgliederversammlung beschränken, verlängert sich die Funktionsdauer

**Leopold Grill**



TRANSPORTE - BAUSTOFFE - DEICHGRÄBEREI

**TENNISHALLE**  
2384 Breitenfurt, Hauptstraße 60 - 62,  
Tel.: (02239) 22 69

Di. & Do. 9 - 18.30, Mi. 8 - 13,  
Fr. 9 - 20, Sa. 8 - 14 Uhr.



**2384 Breitenfurt, Hauptstraße 10,**  
Tel.: 02239 / 2679 [www.salon-christine.at](http://www.salon-christine.at)  
[office@salon-christine.at](mailto:office@salon-christine.at)

der zuletzt gewählten Vereinsorgane für die Dauer der Beschränkung. Nach deren Wegfall ist zum ehest möglichen Zeitpunkt die Mitgliederversammlung einzuberufen.

## § 11 Der Vorstand

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder einberufen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.

**NEU:** Zu der Hälfte zählen auch im Falle einer digitalen Kommunikation zugeschaltete Vorstandsmitglieder.

(7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

**NEU:** Ein Vorstandsmitglied kann sich nicht durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen.

(9) Die Funktion eines Vorstandsmitgliedes erlischt durch Tod, den Ablauf der Funktionsperiode, durch Enthebung, Ausschluss oder durch Rücktritt. Außerdem erlischt die Funktion mit sofortiger Wirkung, wenn das Vorstandsmitglied aus seinem Verein austritt oder die Funktion zurücklegt.

**NEU:** Eine Anfechtung des Ausschlusses vor dem Schiedsgericht hat aufschiebende Wirkung.

## § 12 Aufgaben des Vorstandes

**ALT (ersatzlos gestrichen):** (6) Aufnahme und Kündigung von Arbeitern und Angestellten des Vereins.

## § 15 Schiedsgericht

**Erklärung vom Obmann:** Mit Inkrafttreten der Vereinsgesetzes 2002 (VerG 2002) wurde das Schiedsgericht neu geregelt. Dieses sollte laut dem Gesetz gewählt sein und nicht erst beim Aufkommen einer Streitigkeit zusammengesetzt werden. Da sich Schiedsverfahren an die Vorgaben des Art. 6 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zu orientieren haben, muss ein faires Verfahren gewährleistet werden. Ein Urteil sollte jedenfalls, da es bei Gericht bekämpft werden kann, sich an der österreichischen Rechtsordnung orientieren. Daher schlage ich vor, ein solches Schiedsgericht an den Verband zu delegieren.

**ALT:** (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des VerG 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.

(2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen 7 Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichtes namhaft. Nach

Verständigung durch den Vorstand innerhalb von 7 Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen keinem Organ - mit Ausnahme der Mitgliederversammlung - angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

(3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

**NEU:** (1) Zur Schlichtung aller sich aus dem Vereinsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist gemäß § 8 VerG 2002 das Schiedsgericht berufen. Im Österreichischen Siedlerverband wurde ein solches Schiedsgericht eingerichtet, das den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Dabei handelt es sich nicht um ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 577 ff ZPO. Der Siedlerverein Breitenfurt hat die Kompetenz der Streitschlichtung an das Schiedsgericht im Österreichischen Siedlerverband delegiert. Im Falle eines Schiedsverfahrens ist ein solches nach den dort geltenden Vorschriften zu führen.

(2) Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind vereinsintern endgültig und es besteht kein weiterer Instanzenzug. Die getroffenen Entscheidungen können einer Nachprüfung durch die ordentlichen Gerichte unterzogen werden.

(3) Es besteht aus einem unbefangenen, mit der Sach- und Rechtslage des Vereines vertrauten Schiedsrichter, der am Verbandstag des Österreichischen Siedlerverbandes für die Dauer von fünf Jahren gewählt wird.

(4) Die Schiedsverfahren im Österreichischen Siedlerverband sind nach der geltenden Verfahrensordnung zu führen um ein transparentes und faires Verfahren zu gewährleisten. In der Verfahrensordnung sind der Gang des Verfahrens, die Rechte und Pflichten der Verfahrensparteien und die Kosten

**GARTENGESTALTUNG  
UND  
LANDSCHAFTSBAU**



**NEUANLAGEN  
UMGESTALTUNGEN  
PFLANZARBEITEN**

**MANFRED HEGER**

2384 Breitenfurt, Laaberstraße 41, Tel.: 02239/24 30

Eigene Fleisch- und Wurstproduktion  
Partyservice



Stelzerbergstraße 34  
A-2384 Breitenfurt-West  
Telefon: 02239/22 56  
Fax: 02239/22 56 25

**K. Landgasthaus  
KUEHMAYER**

office@gasthaus-kuehmayer.at  
www.gasthaus-kuehmayer.at

Öffnungszeiten:  
Dienstag - Samstag: 09:00 - 23:00 Uhr (Küche bis 21:00 Uhr)  
Sonn- u. Feiertage: 09:00 - 22:00 Uhr (Küche bis 20:00 Uhr)

zu regeln. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind schriftlich auszuführen.

**Erklärung vom Obmann:** Als letztes müssen wir einen neuen Paragraphen einführen, nämlich den Datenschutz. Grundsätzlich gilt für alle Vereine, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur nach den Vorschriften der DSGVO und des DSG erfolgen dürfen. Zu dieser Umsetzung sind wir verpflichtet. Daher sollten wir hier auch die Übertragung der diesbezüglichen Angelegenheiten an den Österreichischen Siedlerverband übertragen. In diesem Fall übernimmt der Verantwortliche alle im Zusammenhang mit der DSGVO anfallenden Aufgaben. Die Vereine sind dabei nur angewiesen, dass im Falle einer Homepage die Datenschutzerklärung und das Impressum ordnungsgemäß angeführt werden, die Gestaltung der Homepage bleibt davon unberührt.

## **NEU: § 17 Datenschutz**

(1) Die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten sind zu beachten. Der Siedlerverein Breitenfurt hat die Aufgaben des Datenschutzes im Sinne der DSGVO und der nationalen Bestimmungen des DSG an den Verantwortlichen für den Datenschutz im Österreichischen Siedlerverband übertragen. Sämtliche Anliegen von Mitgliedern hinsichtlich des Schutzes ihrer personenbezogenen Daten sind an den Verantwortlichen im Österreichischen Siedlerverband zu richten. Der Siedlerverein Breitenfurt ist verpflichtet, die Anordnungen des Verantwortlichen umzusetzen und diesem alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Im Gegenzug übernimmt der Österreichische Siedlerverband die Haftung gegenüber der Datenschutzbehörde.

---

## **Berichte von Vereinsaktivitäten:**

### **Klimawandel-Tag mit Petra Hirner und Marcus Wadsak**

Am 18.07.2022 organisierte der Siedlerverein Breitenfurt zusammen mit den Breitenfurter Grünen einen Klimawandel-Tag unter dem Motto "Tatsache Klimawandel - Faktisches und Praktisches". Die Veranstaltung fand im Stella-Nova-Saal in der Dorfgemeinschaft statt. Es kamen auch viele Besucher aus den umliegenden Gemeinden.

Zuerst durfte ich als Obmann vom Siedlerverein die Veranstaltung eröffnen und den Siedlerverein dem Publikum vorstellen.

Danach hörten wir einen sehr praxisnahen Vortrag von Petra Hirner von "Natur im Garten" über das Garteln im Zeichen des Klimawandels. Ihre Kernaussage war „pflanzen, pflanzen und nochmal pflanzen“. Aber nicht jede Pflanze kommt mittlerweile mit unserem veränderten Klima klar. Sie muss mit wenig Regenwasser und viel Sonne und Hitze leben. Richtige Bewässerung war einer ihrer nächsten Punkte. Dürre und Starkregen wechseln sich ab. Jeder einzelne von uns kann dabei helfen Wasser zu sparen indem man Regentonnen aufstellt und mittels



Gießkannen seine Pflanzen bewässert. Der optimale Zeitpunkt zum Gießen ist übrigens der frühe Morgen. Man verhindert Brandflecken, Pilzerkrankungen und Schnecken. Rasen sollte besser 2x pro Woche ausgiebig gegossen werden als jeden Tag ein bisschen. Die Versiegelung von Bodenflächen trägt auch erheblich zum Klimawandel bei. Abschließend zitierte sie noch den Dalai Lama: „Falls du glaubst, dass du zu klein bist, um etwas zu bewirken, dann versuche mal zu schlafen, wenn eine Mücke (Gelse) im Raum ist.“

In der Pause gab es Kaffee und Kuchen vom Siedlerverein, ein Dank allen „Bäckerinnen“. Ebenso führte der Gärtner der Dorfgemeinschaft, Andreas Nagl, die Besucher durch den „Natur im Garten“ - Schaugarten.

Anschließend trat Marcus Wadsak, Klimaexperte und Meteorologe beim ORF, auf und informierte das Publikum über die Fakten des Klimawandels. Er zeigte anhand von Tatsachenbeweisen auf, wie weit eigentlich der Klimawandel schon fortgeschritten ist. Die globale Erderwärmung verursacht Katastrophen wie zum Beispiel verheerende Waldbrände und Überschwemmungen. Er hielt uns vor Augen, wieviel Zerstörung und Todesopfer uns dieser Klimawandel bereits beschert hat. Der Klimawandel ist nicht mehr rückgängig zu machen, aber man könnte ihn noch stoppen, bevor es noch schlimmere Auswirkungen hat. Nach seinen Ausführungen reichten die Breitenfurter Grünen noch Aufstrichbrote und Getränke. Danke allen für die tolle Verköstigung! Beim Imbiss gingen die Diskussionen noch weiter.



## **Familienwoche der VP Breitenfurt**

Der Siedlerverein Breitenfurt organisierte und finanzierte einen Vormittag mit Waldführung durch eine Waldpädagogin und anschließendem Basteln kleiner Vogel-Häuschen, die die Kinder frei gestalten konnten. Die Fotos haben Obmann Uwe Ikinge und Projektleiterin Sabine Zimmel gemacht.



## Sabines Kräuterecke: Die Brombeere

Die Brombeere wächst als Strauch an Waldrändern und Lichtungen sowie an Böschungen und Dämmen. Sie zählt zur Familie der Rosengewächse und ist eine Sammelsteinfrucht, die aus zahlreichen einzelnen kleinen Steinfrüchten zusammengesetzt ist.



Von August bis September kann man die süßfruchtigen Beeren genießen. Sie enthält Vitamin A, B-Komplex und Vitamin C, Mineralstoffe wie Kalium, Calcium, Magnesium und Phosphat; geringe Mengen von Zink, Natrium, Spurenelementen und Antioxidantien die den Körper vor schädlichen freien Radikalen schützen.

Die Früchte am besten frisch genießen oder zu Kompott, Fruchtsaft, Marmelade und zu Fruchtesigg verarbeiten. Getrocknet kann man die Beeren als Tee aufbrühen.

Ebenso kann man die Blätter bis in den September hinein sammeln und trocknen. Aufgrund ihres Gerbstoffgehalts werden die Blätter arzneilich als Tee bei Durchfällen verwendet. Auch als Gurgelwasser kann man den Tee bei Entzündungen im Mund -und Rachenraum anwenden.

So bereitest du Brombeerblätterttee zu:

- Übergieße zwei Teelöffel getrocknete Brombeerblätter mit 250 Millilitern kochendem Wasser.
- Lasse den Tee für fünf bis zehn Minuten ziehen.
- Entferne anschließend die Pflanzenteile.

Mehrmals täglich 1 Tasse zwischen den Mahlzeiten trinken.

Oder mehrmals täglich mit dem lauwarmen Tee gurgeln oder spülen.

*Eure Dipl. Kräuterpädagogin, Sabine Zimmel*

Quellen: Essbare Wildpflanzen (AT Verlag) Gärtnern für die Küche (Lingen),  
[www.heilpflanzenwissen.at](http://www.heilpflanzenwissen.at)

### Der Baum des Jahres 2022

Die Rotföhre (*Pinus sylvestris*) wurde vom Kuratorium Wald als Baum des Jahres 2022 bekannt gegeben. Die auch als Weißkiefer bezeichnete Baumart kann bis zu 600 Jahre alt werden und erreicht einen Stammdurchmesser von über einem Meter. Ihr Anteil an den in den österreichischen Wäldern vorkommenden Bäume beträgt derzeit rund fünf Prozent. Man geht davon aus, dass die Rotföhre im Zuge des Klimawandels künftig an Bedeutung gewinnen wird, da sie gut mit Hitze und Trockenheit zurechtkommt und als trockenheitstolerante Art gilt.

Ausführliche Informationen dazu: <https://www.kuratoriumwald.com/>

## Neuigkeiten von unseren Vorteilspartnern

### OBI

Unser Franchisenehmer von OBI, die Firma Sochor, hat jetzt die Vorgehensweise von Gesamt-OBI übernommen. Das bedeutet, dass wir die „HeyOBI-App“ auf unser Smartphone herunterladen müssen. Danach muss der Siedlerverein in die App eingefügt werden, dazu bitte vor dem Einkauf mit der Mitgliedskarte zur Kundeninformation gehen und das eintragen lassen. Dieser Vorgang muss dann zu Beginn jeden Jahres wiederholt werden. Danach bekommt ihr aber auf alle Artikel 10% Siedlerrabatt (laut Aussage der Dame bei der Info) und anschließend nochmal 1% App-Rabatt. Ich weiß, dass nicht alle Mitglieder ein Smartphone besitzen um darauf App's zu installieren. Daher bitte ich alle, die öfter bei OBI einkaufen werden und keine Smartphone-Möglichkeit haben, sich bei mir zu melden. Wir werden uns dann etwas überlegen, wie wir euch helfen können, dass ihr auch in den Genuss der Rabatte kommt.

### IQ Tankkarte

Auf der Webseite vom Siedlerverband gibt es unter „Ihr Nutzen – Rabatte“ die IQ-Tankkarte: „Tanken wie die Großen – zum kleinen Preis“. Wenn ihr da draufklickt, seht ihr die Informationen zu dieser Tankkarte: Es gibt einen Wochenpreis (gültig von Montag bis Sonntag) auf Diesel und Benzin, der durchschnittlich 3 – 4 Cent pro Liter billiger ist, wie der Normalpreis. Sollte der Normalpreis unter den Wochenpreis fallen, dann wird natürlich der günstigere Normalpreis verrechnet (Best-Preis-Garantie). Bezahlt wird mit Karte und Code und einmal monatlich wird abgerechnet, die Rechnung kommt per Mail und es wird vom Konto abgebucht. Diese IQ-Tankkarte ist hauptsächlich in unserem Bereich bei den Turmöl-Tankstellen gültig, eine detaillierte Liste (auch vom benachbarten Ausland) kann auf der Seite abgerufen werden. Nach der Kartenbeantragung wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt. Das Kennwort lautet übrigens „siedler“ (ein Mail nach Oberösterreich zu senden ist nicht notwendig).

### Pellets

Ich bin mit einer Einkaufsgemeinschaft für Pellets in Kontakt und würde gerne von euch die Informationen bekommen, wenn ihr an einer solchen Einkaufsgemeinschaft Interesse habt. Sinn ist es in Großhandels-Mengen für mehrere Leute einzukaufen, dass wir erheblich günstigere Preise bekommen.

#### Impressum:

Medieninhaber und Verleger,  
Redaktion: Uwe Ikinge für  
den Siedlerverein Breitenfurt.

Herausgeber: Siedlerverein  
Breitenfurt, Nachtigallweg 1 /  
Haus 22, 2384 Breitenfurt.

Druck: FBDS, 1150 Wien.

Verlagsort : 2384 Breitenfurt

## INSTALLATIONEN KOZAK



Hochmayrstraße 15, 2384 Breitenfurt

Tel.: 02239/34198, Mobil: 0660/6854707

office@installateur-kozak.at



[www.installateur-kozak.at](http://www.installateur-kozak.at)

# Veranstaltungsvorschau für 2023

## Informationsveranstaltung „Blackout – was nun?“

(Termin voraussichtlich am 06.05.2023)

Das Thema „Blackout“ ist jetzt wichtiger denn je. Aufgrund der möglichen Energieknappheit ist die Gefahr eines Blackout's höher wie früher, so warnen. Wissenschaftler bereits jetzt schon. Damit jeder Einzelne darauf vorbereitet ist und richtig handelt, planen wir diese Veranstaltung für die Breitenfurter Bevölkerung. Ich bin mit der Gemeinde in Verhandlung, ob wir die Veranstaltung zusammen durchführen können. In jedem Fall wird im ersten Teil „Blackout – was kann ich für mich tun?“ ein Zivilschutzbeauftragter referieren, was jeder Einzelne tun kann und vorbereiten sollte. In einem zweiten Teil wäre mein Wunsch, wenn Gemeindevertreter kurz über „Blackout – was tut die Gemeinde für mich?“ referieren können, wie die Gemeinde die Bevölkerung unterstützen kann.

## Ausflug ins Weinviertel am 03.06.2023

Wir haben es geschafft: der Vorstand hat einen Ausflug für 2023 organisiert. Es geht in das Weinviertel mit folgendem Programm:

- ab 06:30 Uhr verschiedene Einstiegshaltestellen in Breitenfurt
- Fahrt nach Schrems mit einer Pause an einer Raststation
- Vormittag: Werksbesichtigung bei GEA (Waldviertler) mit Führung
- Mittagessen im GEA-Hotel zur Sonne
- Nachmittag gibt es ein **Auswahlprogramm** : entweder **A. Kunstmuseum** Schrems mit Skulpturenpark oder **B. Brauerei-** Besichtigung der Schremser Brauerei inkl. Führung und Verkostung bitte **unbedingt bei der Anmeldung angeben**, ob A. oder B
- anschließend Rückfahrt nach Traismauer und zu einem Heurigen
- geplante Ankunft in Breitenfurt ca. 19:30 Uhr

Gesamtkosten: 70,00 Euro pro Person (Inhaber der NÖ-Card für 2023 bekommen am Ende des Ausflugs 6 Euro, falls das Kunstmuseum gebucht wird 13 Euro refundiert – bitte auch bei Anmeldung Bescheid geben!)

Es können nach derzeitiger Planung 50 Personen an diesem Ausflug teilnehmen. Daher gilt das Motto „Wer sich zuerst anmeldet, fährt auch zuerst mit“. Anmeldungen können bereits jetzt bei mir vorgenommen werden (Telefon: 0650 / 89 44 888 oder uwe.ikinger@chello.at). Bei Überschreiten der 50 Teilnehmer werden wir eine Warteliste anlegen.

## Mitgliederversammlung mit Festakt (voraussichtlich 08.10.2023)

Geplant ist, die ordentliche Mitgliederversammlung an diesem Samstag am Vormittag (vielleicht 11 Uhr) zu beginnen, Ort wahrscheinlich Mehrzweckhalle Breitenfurt. Diese sollte dann um 12:30 – 13:00 beendet sein. Anschließend wird es dort ein Mittagessen geben und am Nachmittag (voraussichtlich 15:00 Uhr) ein Festakt mit Reden, musikalischer Untermauerung sowie den Ehrungen. Hier bitte ich alle Mitglieder nochmals - für die Festschrift - sich mit mir in Verbindung zu setzen, falls ihr historische Informationen (Texte, Bilder oder Urkunden o.ä.) für mich habt.